



Allgemeine Teilnahmebedingungen

Spendenaktion „10 x 500“ 2024 der Stadtwerke Pulheim GmbH zur Förderung von Pulheimer Vereinen und Stiftungen durch Spenden

1. Ziel der Spendenaktion

Das in gemeinnützigen Vereinen und Stiftungen ehrenamtlich, geleistete Engagement ist ein Fundament für unsere Gesellschaft und aus dem gesellschaftlichen Leben nicht mehr wegzudenken. Um dieses Ehrenamt in seinen vielfältigen Erscheinungsformen zu stärken und zu honorieren, startet die Stadtwerke Pulheim GmbH im Jahr 2024 mit „10 x 500“ eine Spendenaktion zur Förderung von gemeinnützigen Pulheimer Vereinen und Stiftungen durch Auslobung von Spendenverträgen auf der Internetseite der Stadtwerke Pulheim GmbH (nachfolgend kurz: Spendenaktion).

Im Fokus der Spendenaktion steht die Förderung eines Projekts oder einer Veranstaltung auf z. B. sportlichen, kulturellen, sozialen oder ökologischen Gebieten eines gemeinnützigen Vereins, Institution oder Stiftung (nachfolgend kurz: Vereine). Um einen Spendenbeitrag zu gewinnen, erhalten die nach Ziffer 4 teilnahmeberechtigten Vereine die Möglichkeit, sich mit einem Kurzporträt mittels eines Anmeldeformulars textlich per Post oder E-Mail zu bewerben. Hierzu müssen Vereine die nachfolgenden Bedingungen einhalten.

2. Zeitraum der Spendenaktion

2.1. Die Spendenaktion und dessen Anmeldephase beginnt am 11. März 2024 und endet am 14. April 2024 („Aktionszeitraum“). Am Ende des Aktionszeitraums wird die Webseite und der dortige Anmeldeprozess für weitere Bewerbungen geschlossen.

2.2. Für die Einhaltung der nach Ziffer 1.1 genannten Frist gilt das Datum des Poststempels bzw. der Mail-Eingang der textlichen Anmeldung.

3. Veranstalterin

Stadtwerke Pulheim GmbH
Christianstraße 39, 50259 Pulheim
Vertreten durch die Geschäftsführung: Jens Batist und Harry Gersabeck
Aufsichtsratsvorsitzender: Frank Keppeler
Registergericht Köln (HRB 65302)
Umsatzsteuer-ID: DE 264 977 805

4. Teilnahme und Anmeldeprozess sowie -frist

4.1. Teilnehmen kann jeder eingetragene Verein, Stiftung oder Institution (nachfolgend kurz: Verein), welche/r eine gemeinnützige Tätigkeit ausübt. Zugelassen zur Bewerbung sind Vereine,

- a) die mit nichtkommerziellem Hintergrund in sportlichen, kulturellen, kirchlichen, wissenschaftlichen, sozialen, ökologischen oder ähnlich bedeutsamen gesellschaftspolitischen Bereichen tätig sind und
- b) die zum Zeitpunkt der Einsendung der Anmeldeunterlagen als „gemeinnützig anerkannt“ aktiv tätig sind, sowie
 - c) über einen aktuellen Freistellungsbescheid ihres zuständigen Finanzamtes verfügen und eine Zuwendungsbestätigung (Spendenbescheinigung) ausstellen dürfen.

4.2. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Vereine, die unmittelbar oder mittelbar eine politische Partei oder eine parteinahe Institution begünstigen, die Gewalt verherrlichen oder fördern, die auf sonstige Weise dem Ruf oder dem Ansehen der Stadtwerke Pulheim GmbH schaden oder schaden können.

4.3. Um an der Spendenaktion teilzunehmen, müssen die Vereine die Anmeldefrist gemäß Ziffer 1 einhalten.

4.4. Ihre Anmeldung können Vereine durch Zusenden des Anmeldeformulars per Mail oder Post bis zum Ende des Aktionszeitraums vornehmen. In dem in Textform übermittelten Anmeldeformular teilt der Verein den Namen des Vereins, dessen Adresse, Telefon und Mail-Adresse mit. Des Weiteren benennt der Verein einen Ansprechpartner, der für den Verein zuständig und verantwortlich ist. Der genannte Ansprechpartner versichert, in jeder Hinsicht ausreichend bevollmächtigt zu sein, für seinen Verein in allen Belangen zu handeln und angesprochen zu werden.

4.5. Neben dem Anmeldeformular übermitteln die Vereine eine Präsentation über den Verein und dessen Projekte/Ziele. Die Präsentation mit Bildern und aussagefähigen kurzen Beschreibungstexten ist dem Anmeldeformular je nach

Versandart in ausgedruckter Form oder als PDF-Datei als Anlage beizufügen. Sofern mit der Präsentation Fotos von Personen eingereicht werden, hat der Verein dafür Sorge zu tragen, dass alle abgebildeten Personen volljährig sind und ihr Einverständnis zur Veröffentlichung gegeben haben.

Des Weiteren trägt der Verein dafür Sorge, dass die Bilder auch sonst keine urheberrechtlich geschützten Inhalte aufweisen. Sollten dennoch irgendwelche Ansprüche Dritter wegen z. B. Persönlichkeits- und/oder Urheberrechtsverletzung in Folge der Veröffentlichung durch Stadtwerke Pulheim GmbH gegenüber Stadtwerke Pulheim GmbH geltend machen, hat der betreffende Verein die Stadtwerke Pulheim GmbH vollumfänglich von sämtlichen derartigen Ansprüchen und den Kosten der damit verbundenen Rechtsverteidigung freizustellen. Sollte Stadtwerke Pulheim GmbH gleichwohl derartige Ansprüche erfüllen, ist der betreffende Verein zum vollständigen Ausgleich der dadurch bei Stadtwerke Pulheim GmbH entstandenen Schäden und/oder Nachteile verpflichtet.

Jeder Verein darf nur einmal von einer vertretungsberechtigten Person zur Spendenaktion angemeldet werden; Mehrfachanmeldungen werden beim Auswahlverfahren nach Ziffer 7 nicht berücksichtigt.

- 4.6. Die im Anmeldeprozess eingegebenen Vereinsdaten können nicht nachträglich verändert oder ergänzt werden.
- 4.7. Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich der bewerbende Verein mit dem Inhalt dieser Teilnahmebedingungen einverstanden. Eine Anmeldung eines Vereins zur Spendenaktion kann nur berücksichtigt werden, wenn alle Teilnahmebedingungen vom Verein erfüllt werden.
- 4.8. Die Teilnahme an dem Gewinnspiel ist unentgeltlich. Für Aufwendungen im Rahmen der Teilnahme ist jeder Teilnehmer vollständig selbst verantwortlich. Eine Erstattung von Aufwendungen, Kosten etc. findet nicht statt.

5. Nutzungsrechte

Mit seiner Anmeldung nach Ziffer 4 gewährt der teilnehmende Verein der Veranstalterin zeitlich, räumlich, inhaltlich und medial unbeschränkt alle Rechte zur Nutzung und Verwertung der überlassenen Unterlagen im Rahmen der Spendenabstimmung, insbesondere zur Veröffentlichung der Inhalte und Nennung und Bezeichnung der Teilnehmer, insbesondere in der begleitenden Presse- und Medienarbeit. Der Verein ist diesbezüglich auch bereit, Statements und Interviews zu geben bzw. veröffentlichen zu lassen. Mit Einräumung der Möglichkeit, im Rahmen der Teilnahmebedingungen für die Spendenabstimmung zu gewinnen und ggf. eine Spende zu erhalten, sind alle Ansprüche aus oder aufgrund der vorstehenden Rechtsgewährung und Gestattung abgegolten. Eine weitere Vergütung findet nicht statt.

6. Ausschluss von Teilnehmern

- 6.1. Die Veranstalterin behält sich vor, eine Einzelfallprüfung bzw. eine Vorauswahl der eingereichten Anmeldungen zu treffen.
- 6.2. Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, Vereine, bei Vorliegen eines Ausschlussgrundes oder bei Zuhilfenahme von unerlaubten Hilfsmitteln, bei denen der Verdacht auf Manipulation besteht oder die in sonstiger Weise gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen, von der Teilnahme auszuschließen.
- 6.3. Der Veranstalterin bleibt es vorbehalten, den Verein bei Verdacht eines Ausschlussgrundes zur Stellungnahme aufzufordern. Unterbleibt die Stellungnahme innerhalb der gesetzten Frist, behält sich die Veranstalterin vor, den Verein von der Teilnahme auszuschließen.

7. Auswahlverfahren der Gewinner

- 7.1. Eine Jury entscheidet unter allen eingereichten Anmeldungen und Präsentationen, die den Teilnahmebedingungen entsprechen müssen, über die 10 Gewinner („Auswahlverfahren“).
- 7.2. Für die Jury-Bewertung werden insbesondere folgende Faktoren herangezogen:
 - Standort in Pulheim mit seinen Ortsteilen
 - Besondere Bedeutung für das Gemeinwohl und Steigerung der Lebensqualität
 - Integration neuer Ansätze
 - Besonderes ehrenamtliches Engagement
- 7.3. Die Entscheidungen der Jury sind endgültig und können nicht angefochten werden.

8. Gewinn/Gewinner, und Gewinnbenachrichtigung

- 8.1. Die Veranstalterin stellt für die Spendenaktion einen festen Gesamtbetrag von 5.000 Euro (Brutto) zur Verfügung. Dieser Betrag wird an 10 Gewinner-Vereine verteilt, d. h. jeder Verein, der als Gewinner im Auswahlverfahren ausgewählt wird, erhält 500 Euro (Brutto).
- 8.2. Die als Gewinner ausgewählten Vereine werden nach Ende des Auswahlverfahrens zeitnah über die Spende auf der Webseite der Veranstalterin unter <http://www.stadtwerke-pulheim.de/vereinssponsoring> und in Textform an die vom Verein genannten Kontaktdaten informiert.

8.3. Um den Gewinn zu erhalten, müssen sich die ausgewählten Vereine innerhalb von 14 Tagen nach dem Absenden der Benachrichtigung bei der Veranstalterin in Textform melden. Erfolgt die Meldung nach Satz 1 nicht, so verfällt der Anspruch auf den Gewinn. Die Bestimmung des genauen Rückmeldetermins behält sich die Veranstalterin jedoch vor. Dieser kann im Zweifel kürzer als die in Satz 1 genannte Frist sein, es gilt die in der textlichen Gewinnbenachrichtigung genannte Frist.

9. Haftung

- 9.1. Die Veranstalterin wird mit der Aushändigung des jeweiligen Gewinnes von allen Verpflichtungen frei, sofern sich nicht aus diesen Regelungen schon ein früherer Zeitpunkt ergibt.
- 9.2. Die Veranstalterin haftet nicht für technische oder sonstige Probleme, die außerhalb ihres Einflussbereichs liegen und zu einer Unterbrechung der Spendenaktion führen.
- 9.3. Die Veranstalterin haftet nur für Schäden, welche von dieser oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig oder durch die Verletzung von Kardinalspflichten verursacht wurde. Dies gilt nicht für Schäden durch die Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit. Voranstehende Haftungsbeschränkung gilt insbesondere für Schäden, durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung von Daten o. Ä., bei Störungen der technischen Anlagen oder der Services, unrichtige Inhalte, Verlust oder Löschung von Daten, Viren.

10. Sonstiges

- 10.1. Die Stadtwerke Pulheim GmbH behält sich das Recht vor, die gesamte Spendenaktion oder auch nur Teile davon jederzeit zu ändern, ganz oder zeitweise auszusetzen oder zu beenden.
- 10.2. Die Veranstalterin ist insbesondere berechtigt, das Gewinnspiel einzustellen, abubrechen oder auszusetzen, wenn:
 - ! ein versuchter Missbrauch durch Manipulation festgestellt wird oder
 - ! eine ordnungsgemäße Durchführung nicht mehr sichergestellt ist. Dies ist insbesondere beim Ausfall von Hard- oder Software, bei Programmfehlern, Computerviren oder bei nicht autorisierten Eingriffen von Dritten sowie mechanischen, technischen oder rechtlichen Problemen der Fall.
- 10.3. Die Spendenaktion und alle mit ihr verbundenen Webseiten, Grafiken, Inhalte, Daten und Codes unterliegen dem Copyright der Veranstalterin. Vervielfältigung oder nicht autorisierte Benutzung irgendwelcher Inhalte oder Schutzmarken ohne schriftliche Einverständniserklärung der Rechteinhaberin ist untersagt.
- 10.4. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen (§ 762 BGB).

11. Änderungen der Teilnahmebedingungen, Salvatorische Klausel

- 11.1. Diese Teilnahmebedingungen können jederzeit von der Veranstalterin ohne gesonderte Benachrichtigung aus wichtigem Grund geändert werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Voraussetzungen von Ziffer 9.2 gegeben sind.
- 11.2. Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen.

Datenschutzinformation zur Spendenaktion „10 x 500 für Pulheimer Vereine“

1. Verantwortliche im Sinne des Datenschutzes

Stadtwerke Pulheim GmbH
Christianstraße 39, 50259 Pulheim
(nachfolgend „Veranstalterin“ genannt)

2. Speicherung und Zwecke zur Nutzung der personenbezogenen Daten von Teilnehmern:

- 2.1. Die Veranstalterin oder von ihr beauftragte Dienstleister (z. B. Versand- und Druckdienstleister) verarbeiten die personenbezogenen Daten von Teilnehmern zur Durchführung und Abwicklung der Spendenaktion. Dies erfasst u.a. die Ermittlung der Gewinner sowie die Kommunikation im Falle eines Gewinnes mit diesen.
- 2.2. Zur Erfüllung Abwicklung der Spendenaktion übermittelt die Veranstalterin ihre personenbezogenen Daten auch an Dritte (z. B. Versanddienstleister, Druckdienstleister). Rechtsgrundlage für die Verarbeitung und Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist somit die Verarbeitung zur Abwicklung der Spendenaktion. Ohne diese kann die Veranstalterin die Spendenaktion nicht durchführen und abwickeln.
- 2.3. Die Veranstalterin verwendet ihre personenbezogenen Daten nicht zur Analyse und Durchführung eines Profilings.

2.4. Sofern neben den bereits bestehenden Zwecken andere Zwecke zur Datenverwendung entstehen, prüft die Veranstalterin, ob diese weiteren Zwecke mit den ursprünglichen Erhebungszwecken kompatibel und damit vereinbar sind. Ist dies nicht der Fall, wird die Veranstalterin Sie über eine solche Zweckänderung informieren. Liegt keine anderweitige Rechtsgrundlage für die weitere Datenverwendung vor, wird die Veranstalterin Ihre personenbezogenen Daten nicht ohne Ihre Einwilligung verwenden.

3. Datenkategorien

Zur Durchführung der Spendenaktion erhebt die Veranstalterin folgende Datenkategorien:

- Name, Vorname, Adresse und Telefonnummer des Stellvertreters/in den teilnehmenden Verein
- Bankverbindung des Vereins
- Angaben zum Projekt und zum Verein

4. Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage ist die Durchführung und Abwicklung der Spendenaktion sowie die vom teilnehmenden Verein bzw. die von der den Verein vertretenden Person erteilten Einwilligung in die Erhebung, Speicherung und zweckgebundene Verwendung der personenbezogenen Daten zur Durchführung der Spendenaktion ein. Betroffene können Ihre Einwilligung für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit gegenüber der Veranstalterin für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der Daten bis zum Widerruf bleibt von einem Widerruf unberührt.

5. Sonstige Empfänger und Zwecke

- 5.1. Empfänger der personenbezogenen Daten der Veranstalterin können beauftragte Dienstleister sein. Hierzu gehören insbesondere Druckdienstleister, IT-Dienstleister, Presse/Medien, Fotografen und Social Media Plattformen.
- 5.2. Sofern die Dienstleister nicht im Rahmen einer Auftragsverarbeitung für die Veranstalterin tätig werden, z.B. Druckdienstleister, ist Rechtsgrundlage für die Weitergabe der Daten, dass die Leistungen Dritter zum Zwecke der optimierten und effizienten Erfüllung der Spendenaktion erforderlich sind.

6. Dauer der Speicherung und Löschung Ihrer Daten

Abgesehen von den im Folgenden ausgeführten Ausnahmen löschen wir Ihre personenbezogenen Daten, wenn die Spendenaktion beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgrundlagen für die Speicherung bestehen.

7. Rechte von Teilnehmern

7.1. Auskunft, Berichtigung, Löschung etc.

Gerne gibt die Veranstalterin den teilnehmenden Vereinen und Betroffenen Auskunft darüber, ob und welche Personenbezogenen Daten bei ihr gespeichert sind und an wen diese ggf. weitergegeben wurden. Nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen können Betroffene folgende weitere Rechte geltend machen: Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung für bestimmte Zwecke) sowie Datenübertragung.

7.2. Widerspruchsrecht

Betroffene haben das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten, die auf der Grundlage einer Interessenabwägung oder im öffentlichen Interesse erfolgt, Widerspruch einzulegen, wenn dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, die Veranstalterin kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Einen Widerspruch wird die Veranstalterin für die Zukunft beachten. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an:

Stadtwerke Pulheim GmbH
Christianstraße 39, 50259 Pulheim
service@stadtwerke-pulheim.de

7.3. Widerrufsrecht

Sofern Betroffene der Veranstalterin eine gesonderte Einwilligung für die Verarbeitung ihrer Personenbezogenen Daten erteilt haben, können Betroffene diese jederzeit gegenüber der Veranstalterin mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der Daten bis zum Widerruf bleibt von einem Widerruf unberührt.

7.4. Fragen oder Beschwerden

Bei Fragen oder Beschwerden können Betroffene sich an die zuständige Aufsichtsbehörde, das Landesamt für Informationssicherheit und Datenschutz Nordrhein-Westfalen zu wenden (www.ldi-nrw.de) wenden.

7.5. Kontaktdaten

Wenn Fragen oder Anmerkungen zum Datenschutz der Veranstalterin bestehen (beispielsweise zur Auskunft und Aktualisierung der Personenbezogenen Daten), kann unter dem Stichwort "Datenschutz Spendenaktion 10 x 500" Kontakt (service@stadtwerke-pulheim.de) aufgenommen werden.